# STADT SCHMALLENBERG

06.11.2026

# BESCHLUSS

aus der XI/10
der Stadtvertretung
am Donnerstag, 15.10.2026

---

**Öffentlicher Teil**

**TOP 13. Anregung gemäß § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg - Anregung der Anliegergemeinschaft Schieferweg – Beauftragung eines vom Vorhabenträger unabhängigen Gutachters zur immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit der VENEO-Verbundwerkstoff-Produktion** **XI/240**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Weber bezieht sich auf einen Fragenkatalog der Anliegergemeinschaft, welcher im Vorfeld, zusammen mit einem Antwortschreiben der Stadt Schmallenberg, an die Stadtvertreter herangetragen wurde und fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die Stadt Schmallenberg in Bezug auf die Fragen nicht der richtige Adressat sei.

Herr Heiner Beste bestätigt dies und führt aus, dass die Fragen an die zuständige Genehmigungsbehörde gerichtet werden müssten. Die Pflicht im Bauleitplanverfahren bestehe darin, erhebliche und relevante Belange vorzubringen. Hierzu gehören keine genehmigungsrechtlichen Dinge. Trotzdem habe sich die Stadt an das Bergamt gewandt und sich nach der Zulassungslage erkundigt. Das Bergamt habe bestätigt, dass es bergrechtliche Genehmigungen gebe und ein spezieller Betriebsplan vorliege. Dies sei schriftlich in einer Stellungnahme des Bergamts bekundet worden. Dass im Rahmen einer solchen Zulassung eines Betriebsplans keine öffentlichen Belange entgegenstehen, bleibe zu glauben. Da ein genehmigter bergrechtlicher Betriebsplan vorliege, sei für die Stadt auch nicht ersichtlich, weitere Gutachten durchführen zu müssen. Die Stadt sei keine Aufsichtsbehörde der Bezirksregierung.

Einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung:
Der Rat der Stadt Schmallenberg nimmt die Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 24.06.2026 der Anliegergemeinschaft Schieferweg zur Kenntnis. Der Anregung zur Einholung eines unabhängigen Gutachtens wird nicht gefolgt.